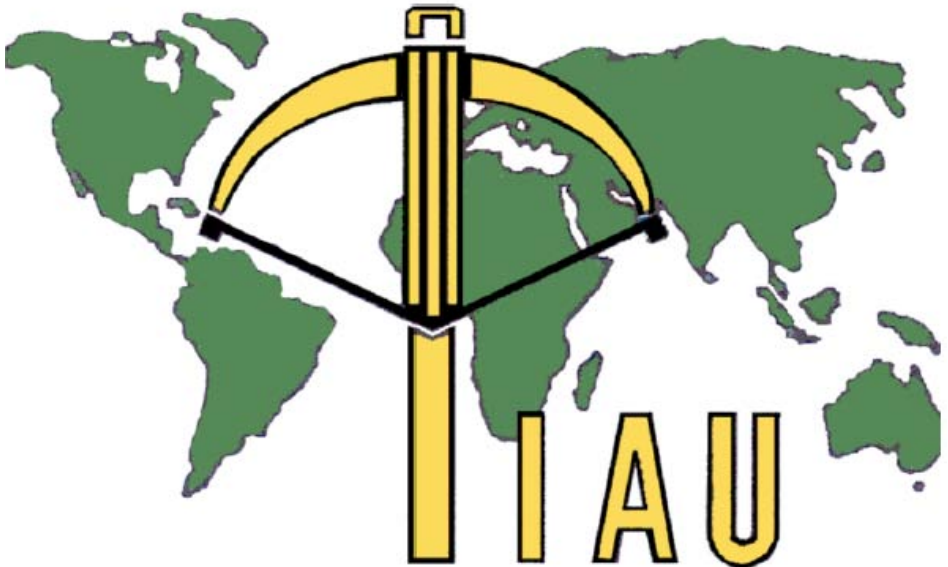


# INTERNATIONALE ARMBRUSTSCHÜTZEN UNION



## Schießordnung Ausgabe 2006

Match 10m & 30m  
Kapitel 200



**MATCH 30 M & MATCH 10 M**

201 **Allgemeines**

201.1 Die allgemeinen Regeln (101-199) sind zu beachten; soweit hier nicht ergänzt oder abgewichen wird.



## 202 Schießprogramm

202.1 An WM, KM, WC und KC und Länderwettkämpfen wird folgendes Schießprogramm geschossen:

### 202.1.1 **Match 30 M**

30 Schüsse "stehend" - Zeit 90 Minuten  
30 Schüsse "kniend" - Zeit 90 Minuten

Die Kombinationswertung ergibt sich aus dem Total der beiden Stellungsergebnisse.

Reihenfolge: "stehend" - "kniend"

Zwischen den Stellungen ist eine Pause von 30 Minuten einzuhalten.

### 202.1.2 **Match 10 M**

Männer	60 Schüsse „stehend“	-	Zeit 120 Minuten
U-23	60 Schüsse „stehend“	-	Zeit 120 Minuten
Frauen	40 Schüsse „stehend“	-	Zeit 90 Minuten
Junioren	40 Schüsse „stehend“	-	Zeit 90 Minuten

## 202.2 **Doppelstart**

Doppelstarts innerhalb einer Distanz sind nicht erlaubt.

Frauen, Junioren und Schützen U-23 können in der Kategorie Männer (10M) resp. in der „Offenen Klasse“ (30M) starten. Ihre Resultate werden nur in der gewählten Kategorie (Einzel und Mannschaftswettbewerb) gewertet und ausgezeichnet.

202.3 Finalwettkämpfe siehe Finalregel

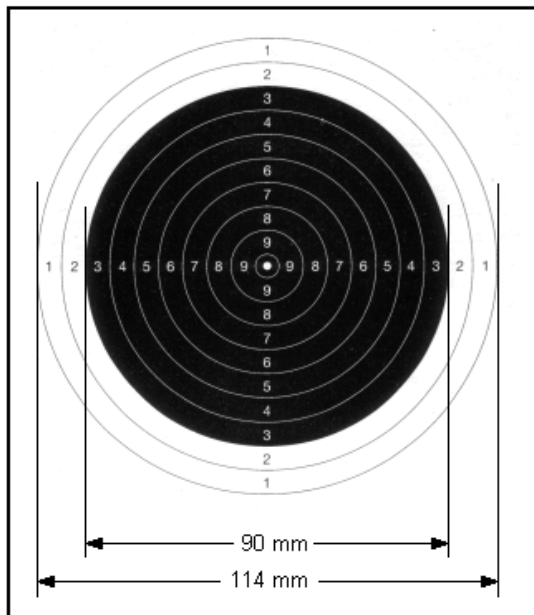
203

## Scheibe

203.1

### Armbrust 30 M

Ringwert	∅ mm
Innen-10	2,0 mm
10	6,0 mm
9	18,0 mm
8	30,0 mm
7	42,0 mm
6	54,0 mm
5	66,0 mm
4	78,0 mm
3	90,0 mm
2	102,0 mm
1	114,0 mm



**Scheibenbild:** kreisrunder, schwarzer Spiegel auf weissem, viereckigem Grund von 200 x 200 mm Seitenlänge.

**Spiegelgröße:** 90 mm Durchmesser

**Trefferfeld:** 114 mm Durchmesser, in 10 Ringe eingeteilt

**Ringabstand:** 6 mm  
Durchmesser der 10 = 6 mm  
Durchmesser der Mouche (Innen-10) = 2 mm

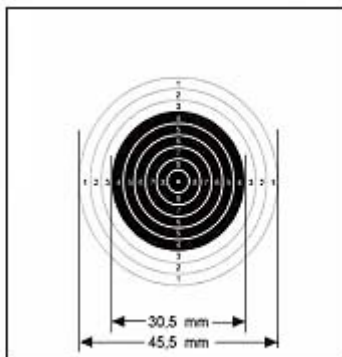
**Ringstärke:** 0,15 mm

**Papierqualität:** Karton 250 – 300 g/m<sup>2</sup>, einseitig satiniert

203.2

## Armbrust 10 M

Ring	Ø mm
10	0,5mm
9	5,5mm
8	10,5mm
7	15,5mm
6	20,5mm
5	25,5mm
4	30,5mm
3	35,5mm
2	40,5mm
1	45,5mm



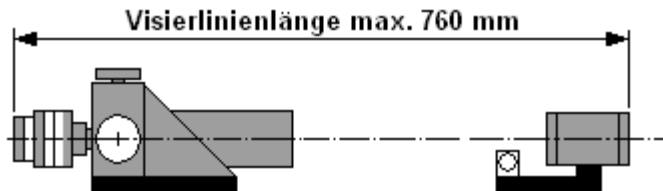
- Scheibenbild:** kreisrunder, schwarzer Spiegel auf weissem, viereckigem Grund von 100 x 100 mm Seitenlänge.
- Spiegelgrösse:** 30,5 mm Durchmesser
- Trefferfeld:** 45,5 mm Durchmesser, in 10 Ringe eingeteilt
- Ringabstand:** 2,5 mm, Durchmesser der 10 = 0,5 mm
- Ringstärke:** 0,15 mm
- Mouche:** (Innen-10) Das Schussloch darf den 9-er Kreis von innen nicht berühren.
- Papierqualität:** Karton 250 – 300 g/m<sup>2</sup>, einseitig satiniert



## 204 Armbrust

### 204.1 Allgemein

204.1.1 Zugelassen sind freie Armbrüste unter Berücksichtigung folgender Einschränkungen:



- Visierlänge von Vorderkante Tunnel bis Hinterkante Diopter (bzw. Irisblende) max. 760 mm.
- Tunnellänge des Kornträgers max. 50 mm.
- Sehnenlänge (entspannt) max. 630 mm.

204.1.2 Korrigierende Gläser dürfen nicht an der Armbrust angebracht, sondern ausschließlich als Brille verwendet werden. Unkorrigierende, getönte Gläser können an der Armbrust befestigt werden, müssen jedoch so angebracht sein, dass sie von der Jury jederzeit kontrolliert werden können.

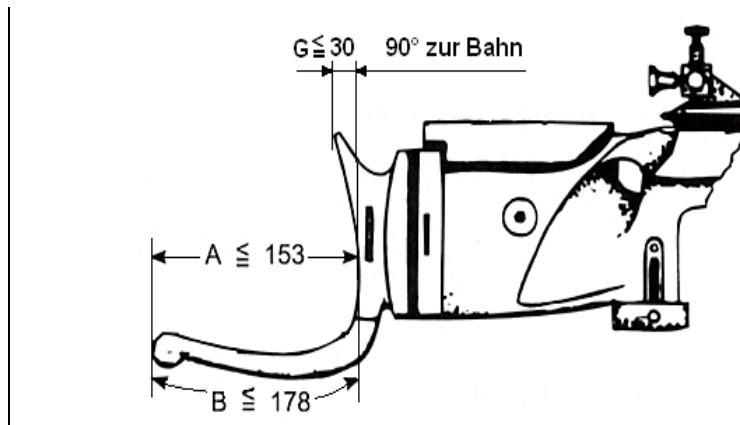
204.1.3 Zielfernrohre oder optische Hilfsmittel sind verboten.

204.1.4 Laserstrahlen, elektronische Hilfsmittel sowie jegliche Art von Zielgeräten, die in der Lage sind den Schuss auszulösen, sind verboten.

204.1.5 Gehörschutz mit eingebautem Empfangs- oder Wiedergabegerät ist für den Schützen verboten.

## 204.2 Match 30 M

Abbildung einer Hakenkappe



- Der Haken an der Schaftkappe darf an seinem Ende nicht mehr als 153 mm vom tiefsten Punkt der Krümmung der Schaftkappe, die an der Schulter anliegt, entfernt sein.  
Gemessen wird parallel zur Bahn von einer Senkrechten aus, die den tiefsten Punkt der Schaftkappe tangiert (A).  
Die äußere Länge des Hakens einschließlich der Bogen oder Krümmungen darf 178 mm nicht überschreiten (B).
- Die Schaftkappe darf von der Neutralstellung aus nach oben oder unten, parallel nach links oder rechts um max. 15 mm verschoben oder um die vertikale Achse gedreht werden.
- Ausziehbare Kolbenkappe ist erlaubt.

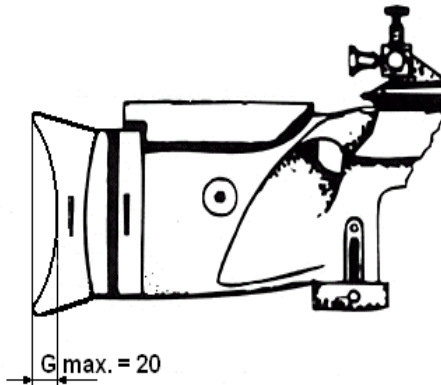


204.3

## Match 10 M

Weitere Einschränkungen:

- Die Schaftkappe darf von der Neutralstellung aus nach oben oder unten, parallel nach links oder rechts um max. 15 mm verschoben oder um die vertikale Achse gedreht werden.
- Ausziehbare Kolbenkappe ist erlaubt.
- Hakenkappe sowie Riemen sind nicht erlaubt.
- Gewicht der Armbrust max. 6,750 kg inkl. Handstütze (Schafthöhenausgleich).

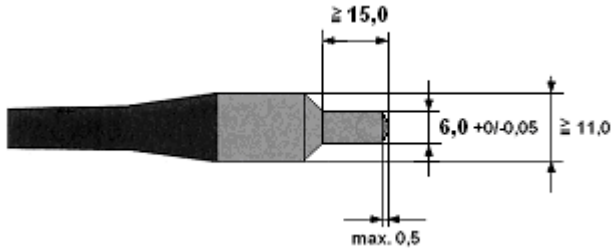




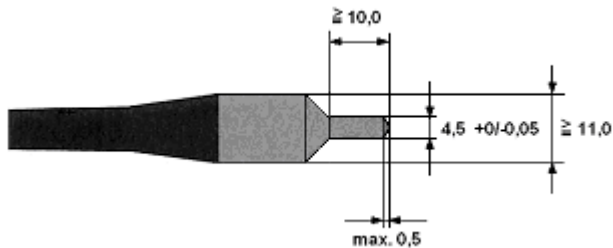


## 205 Pfeil

### 205.1 Match 30 M



### 205.2 Match 10 M



Bestimmungen: Pfeile 30 M und 10 M, alle Masse in mm

Zylinderfront: Zylinderfront max. 0,5 mm gewölbt.  
Abgesetzte Spitze max. 3 mm Durchmesser.  
Kanten ungebrochen.

Spezielles: Der Zylinder darf ein Gewinde aufweisen, sofern das einwandfreie Messen des Schussloches gewährleistet wird.

Material: Pfeilkopf und Schaft: frei, formstabil



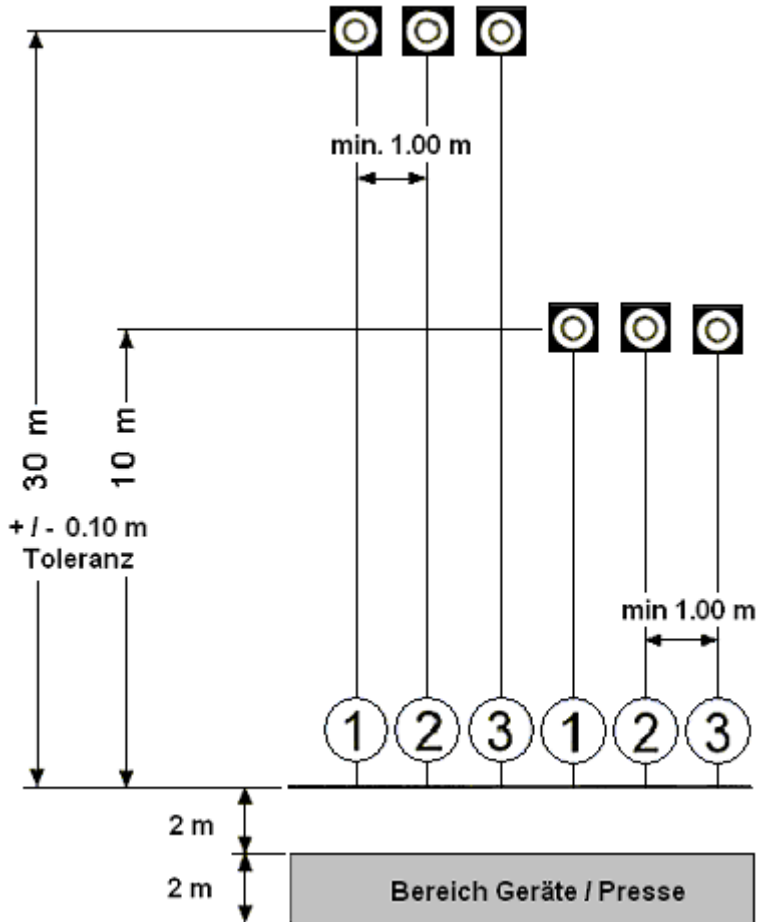
- 206      **Schießstellung**
- 206.1.1      **"stehend"**
- Der Schütze muss frei und ohne jede andere Unterstützung mit beiden Füßen auf der Oberfläche des Schützenstandes oder auf einer Unterlage stehen.
  - eine (1) Handstütze (Schafthöhenausgleich) ist erlaubt.
  - ein (1) Riemen ist nicht erlaubt.
- 206.1.2      **"kniend"**
- Der Schütze darf die Oberfläche des Schützenstandes oder die Unterlage mit einem Fuß, einem Knie und einer Fußspitze berühren.
  - Eine (1) Handstütze oder ein (1) Riemen von max. 40 mm Breite ist erlaubt, jedoch nicht beide zusammen.
  - Die Spitze des Ellbogens darf nicht mehr als 100 mm über das Knie hinausragen und nicht mehr als 150 mm hinter dem Knie aufgesetzt werden.
  - Einklemmen der Schießjacke zwischen Absatz und Gesäß ist verboten.
  - Es dürfen 2 Kissen oder 1 Kissen und 1 Rolle verwendet werden.
  - Maximalmasse der Kissen: 25 cm x 35 cm x 15 cm
  - Maximalmasse der Rolle: Durchmesser 18 cm, Länge 25 cm
- 206.2      In jeder Stellung darf der Pistolengriff, oder die ihn haltende Hand, den die Armbrust stützenden Arm nicht berühren (Dreipunktanschlag).
- 206.3      Die Distanzmarke darf mit dem Fuß nicht berührt werden. Ausnahmen können nur durch die Jury bewilligt werden.
- 206.4      Die Unterlage muss aus festem Material bestehen und darf max. 12 mm dick sein. Die Unterlage darf nicht gefaltet werden.



- 207      **Schießanlage**
- 207.1.1      WM, KM, WC, KC und Länderwettkämpfe können nur auf einer von der IAU anerkannten Schießanlage durchgeführt werden. Die Abnahme erfolgt durch die IAU-TK. Das Abnahmeprotokoll ist im Anhang abgeheftet.
- 207.1.2      Die Überhöhung des Scheibenzentrums gegenüber dem Standort des Schützen beträgt 140 cm +/- 20 cm.
- 207.1.3      Der Standort des Schützen muss stabil und erschütterungsfrei sein.
- 207.1.4      Die Distanzmarken müssen eindeutig und gut sichtbar sein.
- 207.1.5      Zwischen Schützen und Zuschauer bzw. Betreuer muss eine Abschrankung vorhanden sein.  
Für die Medien soll hinter den Schützen nach Möglichkeit ein Korridor von ca. 100 cm vorhanden sein.
- 207.2.1      Die elektrisch angetriebenen automatischen Laufscheiben müssen vom Schützen bedient werden können.
- 207.2.2      Die Scheibenbefestigung muss aus einer geeigneten Unterlage (Holz mit einer Bleiplatte in der Mitte) bestehen.
- 30 M: Bleiplatte mind. 3 cm dick und 9 cm Durchmesser
  - 10 M: Bleiplatte mind. 2 cm dick und 5 cm Durchmesser
- Die Scheiben und die Unterlage müssen leicht auswechselbar sein.
- 207.2.3      Es muss eine feste Unterlage für das gefahrlose Spannen der Armbrust vorhanden sein.
- 207.2.4      Veränderungen der Standunterlage durch den Schützen sind ohne Bewilligung der Jury untersagt.



## 207.2.5 Massblatt





## 208 Wettkampf

- 208.1.1 Der Ablauf der Wettkämpfe bei WM, KM, WC und KC werden von der IAU-TK überwacht.  
Ein Pflichtenheft ist im Anhang abgeheftet.
- 208.1.2 Das Wettkampfprogramm ist in der vorgeschriebenen Zeit, zusätzlich der gewährten Zeitgutschriften, zu beenden.
- 208.1.3 Jede von der Jury gewährte Zeitunterbrechung oder Zeitgutschrift ist auf dem Standblatt zu vermerken.
- 208.1.4 Der Mannschaftswettkampf wird in höchstens drei (3) Ablösungen ausgetragen.  
Ausnahmen können nur durch die Jury bewilligt werden.  
Die Schießanlage ist in Sektoren einzuteilen, die so viele Stände enthalten müssen, wie Mannschaften am Wettkampf teilnehmen.  
Jedes Team muss in jedem Sektor mit der gleichen Anzahl Schützen vertreten sein.  
Die Stände werden für den ersten Sektor durch die Jury ausgelost und in den weiteren Sektoren analog zugeteilt.  
Die Auslosung hat spätestens am Vorabend des Wettkampfes zu erfolgen und gilt nur für die Nation.  
Die Jury ist berechtigt, in Absprache mit dem Veranstalter, links und rechts je einen (1) Stand freizuhalten.  
Der Verband ist für die namentliche Zuteilung der Schützen zuständig.
- 208.1.5 Die besten Schützen des Mannschaftswettbewerbes Match 30 M (offene Klasse) bestreiten am folgenden Tag den Einzelwettkampf, wobei so viele Schützen zugelassen werden, wie Stände vorhanden sind (einschließlich Reservestände).  
Die namentliche Standzuteilung findet am Vorabend durch die Jury statt, oder kann durch die qualifizierten Schützen per Los gezogen werden.



- 208.1.6 Um einen Medien- und Werbewirksamen Wettkampf austragen zu können ist die IAU-TK zusammen mit der Jury berechtigt, in Absprache mit dem Organisator, eine andere Scheibenzuteilung vorzunehmen.
- 208.1.7 Einzelschützen bestreiten den Mannschaftswettkampf und qualifizieren sich für die Einzelplatzierung. Die Standauslosung der Teams hat Vorrang.
- 208.1.8 Der Beginn des Wettkampfes ist spätestens am Vorabend bekannt zu geben.  
Der Beginn und das Ende des Wettkampfes wird von der Schießleitung angezeigt. Zehn (10) Minuten und fünf (5) Minuten vor Ablauf der Schießzeit muss die noch verbleibende Zeit bekannt gegeben werden.
- 208.1.8 Sämtliche Wertungsscheiben sind fortlaufend zu nummerieren und dem Schützen insgesamt auszuhändigen. Die Probescheiben sind als solche zu kennzeichnen.
- 208.1.10 Der Schütze ist für die Kontrolle seiner Scheiben nach Anzahl, richtiger Nummernfolge und Stellungsbezeichnung verantwortlich. Reklamationen während oder nach Ende des Wettkampfes sind unwirksam.  
Nur das Wettkampfgericht darf im Besitz einer Namensliste mit den betreffenden Scheibenummern sein.
- 208.1.11 Das Auswechseln der Scheiben erfolgt durch den Schützen. Der Schütze ist für das richtige Beschießen der Scheiben selbst verantwortlich.
- 208.1.12 Die Unterlage mit Bleiplatte muss ausgewechselt werden, wenn die Schusslöcher nicht mehr einwandfrei sind, spätestens beim Stellungswechsel. Die Auswechslung kann durch den Schützen, oder durch die vom Organisator bestimmten Helfer erfolgen.



- 208.1.13 In den Wettbewerben Match 30 M kann der Schütze zur Windkontrolle bis zu zwei (2) Windfahnen oder Windmessgeräte aufstellen. Dabei darf kein anderer Teilnehmer behindert, gestört oder belästigt werden.  
Die Windfahnen bzw. Windmessgeräte müssen vor Beginn des Probeschießens aufgestellt werden.  
Störungen an der Windfahne und Störungen des Nachbarn durch die Windfahne muss der Schießleiter während des Wettkampfes bis zu zweimal (2x) gestatten. Bei weiteren Störungen muss er das Gerät sofort entfernen lassen.  
Windfahnen und Windmessgeräte dürfen erst nach Beendigung des Wettkampfes entfernt werden.



## 209 Schießleitung, Schreiber

- 209.1 An allen IAU-Veranstaltungen ist eine Schießleitung einzusetzen. Ein Pflichtenheft ist im Anhang abgeheftet.
- 209.2.1 An allen IAU-Veranstaltungen sind nach Möglichkeit Schreiber einzusetzen, die die unmittelbar vom Auge festgestellten Schusswerte auf einer Anzeigentafel eintragen.
- 209.2.2 Der Schreiber hat die beschossenen Scheiben ordnungsgemäss aufzubewahren und ausschliesslich einem Beauftragten der Auswertekommission zu übergeben.
- 209.2.3 Die Schreiber sind vom Veranstalter zu stellen.





210 **Probeschüsse**

- 210.1 In jeder Stellung dürfen vor dem ersten (1.) Wertungsschuss beliebig viele Probeschüsse auf die Probescheiben abgegeben werden.  
Werden nach dem Aufziehen der ersten (1.) Wettkampfscheibe ohne Genehmigung der Jury Probeschüsse abgegeben, so ist der Schütze zu disqualifizieren.  
Bei Defekten können zusätzliche Probeschüsse durch die Jury genehmigt werden.



## 211 Wertungsschüsse

- 211.1.1 Der Stehend- und Kniendwettkampf wird als ein (1) Wettbewerb gewertet (Scheibenummern 1- 60).
- 211.1.2 Jeder in der Wettkampfzeit abgegebene Schuss mit und ohne Pfeil ist gültig. Ein Schuss gilt als abgegeben, wenn die Spannung des Bogens durch die Abzugseinrichtung freigesetzt wurde.
- 211.1.3 Gültig sind auch Schüsse, die mit fremdem Pfeil oder mit defekter Armbrust bzw. defektem Pfeil bis zur Anerkennung des Defektes abgegeben wurden; sie werden mit ihrem Schusswert gewertet.
- 211.1.4 Lässt bei ovalen, übergroßen oder deformierten Schusslöchern der Schusslochrand eine zweifelsfreie Bewertung des Schusses nicht zu, erfolgt die Messung vom Zentrum aus.
- 211.1.5 Ist bei Prellschüssen der Schusswert durch den Eindruck des Pfeils auf der Scheibe nicht einwandfrei feststellbar, wird der Schuss mit Null bewertet.
- 211.1.6 Beschießen einer fremden Scheibe
- Der Schütze ist verpflichtet, der Standaufsicht sofort mitzuteilen, wenn er einen oder mehrere Schüsse auf seiner Scheibe feststellt, die er nicht abgegeben hat.
  - das Beschießen der fremden Scheibe (KreuzSchuss) ist als FehlSchuss zu werten.
  - wenn ein Schütze einen ProbeSchuss auf die Probescheibe eines anderen Schützen abgibt, entsteht kein Nachteil.
  - wenn ein Schütze einen ProbeSchuss auf die Wettkampfscheibe eines anderen Schützen abgibt, so sind ihm vom Ergebnis zwei (2) Ringe abzuziehen.
  - ist die Herkunft der überzähligen Schüsse nicht zweifelsfrei feststellbar, so sind der beste Schuss bzw. die besten Schüsse auf der mehrfach beschossenen Scheibe zu streichen.



- erhält der Schütze einen KreuzSchuss bestätigt, d.h. die Standaufsicht erkennt einen FremdSchuss an und es kann nicht festgestellt werden, welcher Schuss von ihm selbst abgegeben wurde, so wird ihm der höchste Schusswert zugesprochen.
- wenn die Aufsicht bestätigt, dass der Schütze einen Schuss nicht geschossen hat, so ist dieser Schuss auf der Scheibe bzw. Schusszettel durch Eintrag zu annullieren.

- 211.1.7 Jeder vor Beginn der offiziellen Wettkampfzeit abgegebene Schuss wird mit einem Abzug von zwei (2) Ringen auf der ersten Wettkampfscheibe gewertet.
- 211.1.8 Jeder nach Beendigung der offiziellen Wettkampfzeit (zuzüglich Zeitgutschriften) abgegebene Schuss wird mit Null bewertet.
- 211.2 Die Wertungsschüsse sind auf die fortlaufend nummerierten Scheiben in aufsteigender Folge zu schießen, wobei nur ein (1) Schuss pro Scheibe gestattet ist.
- 211.2.1 Wenn ein Schütze einen ProbeSchuss auf die Wettkampfscheibe eines anderen Schützen schießt, wird er mit Abzug von zwei (2) Ringen von seinem Ergebnis bestraft. Der Abzug erfolgt vom niedrigsten WettkampfSchuss der Serie in der die Regelverletzung erfolgte. Hat der fehlende Schütze seine Wertungsschüsse noch nicht begonnen, so wird der Abzug in der ersten Serie des Wettkampfes vorgenommen.
- 211.2.2 Gibt ein Schütze in einem Wettbewerb oder in einem Anschlag mehr Schüsse ab, als im Programm vorgesehen, müssen die überzähligen Schüsse auf der (den) letzten Wettkampfscheibe(n) gestrichen werden. Wenn die Schüsse nicht festgestellt werden können, müssen die höchsten Schusswerte abgezogen werden. Der Schütze wird außerdem für jeden überzähligen Schuss mit Abzug von zwei (2) Ringen von den niedrigsten Schusswerten der ersten Serie bestraft.



- 211.2.3 Wenn ein Schütze auf einer seiner Wettkampfscheiben mehr Schüsse abgibt, als im Programm des Wettbewerbes vorgesehen sind, wird er für die ersten zwei (2) derartigen Fälle nicht bestraft. Für den dritten und alle folgenden falsch platzierten Schüsse wird er mit Abzug von zwei (2) Ringen pro Schuss in jener Serie bestraft, in welcher sich der Fall ereignet. Außerdem darf er auf eine der folgenden Scheiben nur eine entsprechend geringere Zahl von Schüssen abgeben. Dies sollte die nächste Scheibe sein.
- 211.2.4 Bei der Auswertung derartiger Fälle müssen der Wert der überzähligen Schüsse auf Scheiben übertragen werden, die eine geringere Schusszahl aufweisen, als es das Programm vorsieht, damit jede Scheibe jene Zahl von Schüssen aufweist, die im Programm und in den Regeln vorgesehen sind.
- 211.2.5 Können die zu transferierenden Schüsse durch die Aufzeichnungen der Schreiber nicht eindeutig festgestellt werden, müssen die Schüsse mit dem niedrigsten Wert auf die nachfolgende(n) Scheibe(n) vorgetragen werden oder die Schüsse mit den höchsten Werten auf die vorausgehende(n) Scheibe(n) rücktransferiert werden, damit dem Schützen bei Ringgleichheit aus dem Serienvergleich keinerlei Vorteil geboten wird.



## 212 Auswertung der Schüsse

212.1 Während eines Wettkampfes erfolgt die Auswertung ausschliesslich durch die Auswertekommission.  
Ein Pflichtenheft ist im Anhang abgeheftet.

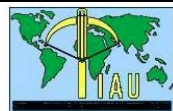
212.2 Alle Schusslöcher werden mit dem höchsten Wert der Wertungszone oder des Ringes der Scheibe gewertet, der durch dieses Schussloch verletzt ist.  
Wenn die Trennlinie zwischen den Wertungszonen durch den Pfeil berührt wird, muss der Schuss mit dem höheren Wert gewertet werden.

212.3.1 Im Zweifelsfall ist zur Feststellung des Schusswertes ein von der IAU-TK geprüfter Schusslochprüfer zu verwenden.  
Dieser Schuss muss als "gestochen" auf der Scheibe markiert werden.

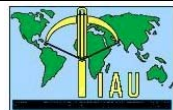
212.3.2 Bei Nachkontrollen darf der Schusslochprüfer nicht in das Schussloch eingeführt werden.

212.4 Der Schusslochprüfer hat folgende Masse:

	30 M	10 M
Messring:	17,90 mm -0,05 mm	15,30 mm -0,05 mm
Zentrierstift:	6,00 mm +0,05 mm	4,50 mm +0,05 mm



- 213        **Materialdefekte**
- 213.1.1    Bei Armbrust- oder Pfeildefekt hat der Schütze das Schießen sofort zu unterbrechen und die Schießleitung zu benachrichtigen, die über dessen Rechtmässigkeit entscheidet.
- 213.1.2    Es werden nur sichtbare Defekte anerkannt.
- 213.1.3    Bei anerkannten Armbrustdefekten ordnet die Jury Zeitunterbrechungen an, deren Dauer insgesamt (ungeachtet mehrerer Defekte) zwanzig (20) Minuten nicht übersteigen darf. Die Dauer der Unterbrechung/en ist durch die Jury auf dem Standblatt zu vermerken.
- 213.2.1    Wenn ein Schütze das Schießen ohne eigenes Verschulden (Pfeildefekte ausgenommen) länger als drei (3) Minuten unterbrechen muss, kann er für die verlorene Zeit eine Zeitgutschrift geltend machen.
- 213.2.2    Wenn ein Schütze das Schießen ohne eigenes Verschulden (Pfeildefekte ausgenommen) länger als fünf (5) Minuten unterbrechen muss, kann er für die verlorene Zeit eine Zeitgutschrift und eine unbeschränkte Zahl von Probeschüssen geltend machen.
- 213.2.3    Bei **Armbrustdefekt** hat der betroffene Schütze, vor Abgabe des nächsten WertungsSchusses, Anrecht auf eine unbeschränkte Zahl von Probeschüssen und auf eine von der Jury zu bestimmende Zeitgutschrift.
- 213.2.4    Bei **Pfeildefekt** hat der betroffene Schütze, vor Abgabe des nächsten WertungsSchusses, Anrecht auf eine unbeschränkte Zahl von Probeschüssen.  
Defekte Pfeile werden von der Jury eingezogen und erst nach Abschluss des Wettkampfes zurückgegeben.



- 214 **Armbrust- und Ausrüstungskontrolle**
- 214.1 Jeder Schütze muss vor dem Wettkampf seine Armbrust mit Zubehör sowie die am Körper getragene und sonstige Ausrüstung den zur Armbrust- und Bekleidungskontrolle bestimmten Mitarbeitern vorweisen. Diese prüfen sie auf Vorschriftsmässigkeit nach den Bestimmungen dieser Regeln.
- 214.2 Die geprüfte und nicht beanstandete Armbrust, Zubehör und Bekleidung sind zu kennzeichnen. Die Kontrolle wird in einem Formular dokumentiert, das im Anhang abgeheftet ist.
- 214.3 Die Zulassung der Armbrust und Ausrüstung gilt nur für den Wettbewerb, für den sie kontrolliert worden sind.
- 214.4 Kontrollierte Armbruste, Zubehör und Ausrüstung können während eines Wettkampfes oder hinterher erneut überprüft werden.
- 214.5 Im Gewichtslimit der Armbrust ist das Zubehör wie Handstop, Handstütze, Visiereinrichtung usw. enthalten.
- 214.6 Vor Beginn eines Wettkampfes sind die Prüfgeräte von der Jury zu überprüfen.
- 214.7 Es ist die jeweils gültige ISSF-Bekleidungs-Regel anzuwenden.